

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.08.2012

42.30

Fr. Hennings/Herr Gollisch

Tel 0221 809-6276/3911

Fax 0221 8284-1342/3516

[sonja.hennings@lvr.de](mailto:sonja.hennings@lvr.de)

[andreas.gollisch@lvr.de](mailto:andreas.gollisch@lvr.de)

## **Rundschreiben Nr. 42/797/2012**

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) und Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz) hier: Förderung im Kindergartenjahr 2011/2012**

**Anlagen: Excel-Datei zur Meldung**

**5. Verordnung zur Änderung der DVO KiBiz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über das weitere Förderverfahren des Kindergartenjahres 2011/2012 informieren.

### 1. Nachmeldung von Kindern mit Behinderung

Sofern Sie für Ihren Jugendamtsbereich noch Kinder mit Behinderung, für die zum 15.03.2011 keine erhöhten Kindpauschalen beantragt waren und die mir noch nicht mitgeteilt worden sind, nachmelden müssen, bitte ich Sie, diese möglichst kurzfristig, aber auf jeden Fall vor der Freigabe der Endabrechnung (siehe dazu auch Nr. 5 weiteres Verfahren) zu melden. Eine Nachmeldung von Kindern mit Behinderung im Rahmen der Endabrechnung in KiBiz.web ist aus technischen Gründen nicht möglich. Aus diesem Grund sind Nachmeldungen wie bisher außerhalb des Systems KiBiz.web vorzunehmen.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Für diese Meldung benutzen Sie bitte ausschließlich die Excel-Datei, die ich Ihnen mit Rundschreiben Nr. 782 zur Verfügung gestellt habe und die diesem Rundschreiben nochmals beigelegt ist.

Sollte eine weitere Meldung für Ihren Jugendamtsbereich nicht mehr erforderlich sein, bitte ich um Fehlanzeige.

## 2. Meldung zusätzlicher U3-Pauschalen

Entsprechende Meldungen wurden von Ihnen im Laufe des Kindergartenjahres eingereicht (Weiteres siehe Ziffer 4). Wie bereits bekannt, kann ich nach § 2 Abs. 4 DVO KiBiz letztmalig zum 31.07.2012 für das Kindergartenjahr 2011/2012 dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die mir gemeldeten zusätzlichen U3-Pauschalen zuleiten. Danach können darüber hinaus gehende zusätzliche U3-Pauschalen nicht mehr berücksichtigt werden.

## 3. Änderung der DVO KiBiz (Elternbeitragsausgleich)

Mit der als zweite Anlage beigelegten 5. Verordnung zur Änderung der DVO KiBiz wurde § 17 DVO KiBiz (Belastungsausgleichsregelung) geändert.

Die sich daraus ergebende Nachbewilligung des Elternbeitragsausgleichs für das Kindergartenjahr 2011/2012 wird voraussichtlich Mitte August durch einen Änderungsbescheid erfolgen.

## 4. Erstellung von Änderungsbescheiden seitens des LVR-Landesjugendamtes

Derzeit liegen mir noch Meldungen von Ihnen bzgl. der zusätzlichen U3-Pauschalen und Kindern mit Behinderung vor, die noch nicht beschieden werden konnten.

Es ist vorgesehen, diese sowie die noch eingehenden Meldungen durch einen gemeinsamen Änderungsbescheid, der auch die Nachbewilligung des Elternbeitragsausgleichs umfasst, Mitte August zu berücksichtigen.

## 5. Weiteres Verfahren (Zusammenfassung):

Nach Erstellung der Änderungsbescheide durch mich können Sie, wie bisher, die entsprechenden Änderungsbescheide über KiBiz.web an die Träger fertigen.

Anschließend können Sie die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2011/2012 vornehmen. Wenn Sie die (kumulierte) Endabrechnung an mich freigegeben haben, ist die Erstellung von Änderungsbescheiden gesperrt. Etwaige Nachmeldungen für Kinder mit Behinderung sollten deshalb vor Erstellung der Endabrechnung erfolgt und durch mich beschieden sein, um einen unnötigen Arbeitsaufwand, bedingt durch die Rückgabe der Endabrechnung sowie Nachmeldung von Kindern mit Behinderung und Nachbewilligung, zu vermeiden.

Nachdem ich die Feststellung der Endabrechnung vorgenommen habe, können Sie anschließend wie bisher die endgültigen Leistungsbescheide an die Träger fertigen, damit diese den Verwendungsnachweis ausfüllen können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

-gezeichnet-

Dr. Schneider